



**Niedersächsisches Justizministerium  
- Landesjustizprüfungsamt -**

**W/SR – Klausur**

**am 15. Oktober 2024**

**WSR-IV/24 = S 2 am 13. Februar 2026**

Die Aufgabe besteht (ohne Deckblatt) aus **16 Blatt** und ist vollständig durchnummeriert.

Der Aufgabentext ist vor Beginn auf Vollständigkeit und Lesbarkeit zu überprüfen.

Der Aufgabentext ist separat von der Bearbeitung abzugeben. Er ist nicht Bestandteil der Bearbeitung und wird vernichtet. Sein Inhalt unterliegt der Verschwiegenheitspflicht.

Der Sachverhalt ist zu Prüfungszwecken hergerichtet; er lässt keine Rückschlüsse auf ein tatsächliches Geschehen zu.

**Auszug aus der Ermittlungsakte der  
Staatsanwaltschaft Hannover,  
Az.: 1920 Js 13503/24**

**Polizeiinspektion Hannover  
Zentraler Kriminaldienst  
Waterlostraße 9  
30169 Hannover**

Hannover, den 9. August 2024

Vorgangsnummer: **2024 01 052 431 01**

### **Einsatzbericht**

Am 08.08.2024 um 23:06 Uhr erhielten wir (PK'in Lischer und Unterzeichner) als Streifenwagenbesetzung von der Leitstelle folgenden Funkeinsatz:

**„Volgersweg 5 / Berliner Allee / Aufgang Fußgängerunterführung, verletzte Person, nicht ansprechbar!“**

Am Einsatzort waren PK'in Lischer und der Unterzeichner um 23:16 Uhr die ersten Einsatzkräfte. Bei Annäherung an den Volgersweg sahen wir zwei Personen, die uns heranwinkten. Im Aufgang der Fußgängerunterführung unter der Berliner Allee lag eine männliche Person bäuchlings auf dem Asphalt. Es waren mehrere Einstichwunden erkennbar. Wir drehten den Mann um und stellten fest, dass er schon nicht mehr auf Ansprache und Pupillenreize reagierte. Etwa auf Höhe der Brust lag ein schwarzes Mobiltelefon auf dem Asphalt. Außerdem lag auf Höhe der Hüfte des Mannes ein Feuerzeug mit der Aufschrift „FlottesDach123 GmbH“.

Die um 23:23 Uhr nach erfolgter Ersthilfe durch den Unterzeichner vor Ort erschienene Notärztin brach die unter ihrer Leitung durchgeführten Reanimationsmaßnahmen um 23:32 Uhr mit der Feststellung des Todes ab.

In der Zwischenzeit waren weitere Einsatzkräfte eingetroffen, die die Absicherung und Absperrung des Tatorts vornahmen. Lichtbilder wurden gefertigt. Das Mobiltelefon und das Feuerzeug wurden spurenschonend sichergestellt.

Gegen 24:00 Uhr klingelte das sichergestellte Mobiltelefon. Der Unterzeichner nahm den Anruf (spurenschonend) entgegen. Es meldete sich eine Frau „**Ines Ibert**“, als sich der Unterzeichner als Polizeibeamter zu erkennen gab. Sie gab an, dass es sich um das Mobiltelefon ihres Lebensgefährten **Oskar Osterhage** handele. Ihr Lebensgefährte sei zu einer Verabredung gegangen, von der er nicht zurückgekehrt sei. Ausweislich des Bundespersonalausweises, der sich in der Geldbörse in der rechten Gesäßtasche des Verstorbenen befand, handelt es sich bei dem Verstorbenen um Oskar Osterhage, geb. am 21.10.1988 in Hannover, wohnhaft Friesenstraße 51, 30161 Hannover.

**Weitere Maßnahmen:**

Die bei unserem Eintreffen anwesenden Personen wurden nacheinander und unabhängig voneinander zum Sachverhalt befragt.

Der Zeuge und Meldende **Bjarne Baumann** gab nach erfolgter Belehrung an, dass er als Erster vor Ort gewesen sei. Er habe von der Eilenriede aus in die Innenstadt gehen wollen und habe am Ende der Fußgängerunterführung eine Person liegen sehen. Als er sich der Person genähert habe, habe er festgestellt, dass diese mehrere Stichverletzungen aufgewiesen habe. Er habe daraufhin sofort den Notruf abgesetzt. Die Lage des Verstorbenen habe er nicht verändert. Ebenso habe er das Mobiltelefon und das Feuerzeug nicht bewegt oder berührt. Die Person habe in seinem Beisein noch gezuckt, habe aber auf seine Ansprache nicht reagiert. Kurz darauf sei die Zeugin Hähnel hinzugekommen und dann auch die ersten Einsatzkräfte.

Die Zeugin **Hertha Hähnel** gab nach erfolgter Belehrung an, dass sie an dem Aufgang der Fußgängerunterführung an der Anschrift Volgersweg 6, 30175 Hannover, lebe. Sie sei auf dem Sofa eingenickt und durch eine Streiterei auf der Straße geweckt worden, in deren Rahmen der Ausruf „Du kriegst, was du verdienst!“ zu hören gewesen sei. Aus dem Badezimmerfenster habe sie dann ein dunkles Auto relativ schnell den Volgersweg in Richtung Hauptbahnhof wegfahren sehen. Hierbei habe sich außer dem Fahrer mindestens eine weitere Person, die hinter dem Fahrer gesessen habe, in dem Wagen befunden. Den Beifahrersitz habe sie von ihrer Position aus nicht sehen können. Wiedererkennen könne sie die Personen auf keinen Fall, weil sie keine Gesichter gesehen habe. Das Kennzeichen des Fahrzeugs laute H – B ...84. Zwischen dem H und den letzten beiden Ziffern sei noch ein weiterer Buchstabe und weitere Ziffern gewesen, aber an diese könne sie sich nicht erinnern.

#### Tatörtlichkeit:

Der Tatort befindet sich am Aufgang der Fußgängerunterführung, die unter der Berliner Allee entlangführt. Der Aufgang befindet sich an der Ecke Berliner Allee / Volgersweg in Fußrichtung Hauptbahnhof. Der Bereich ist gut beleuchtet.

#### *Pötter*

POK Pötter

**Hinweis des LJPA:** Es ist davon auszugehen, dass POK Pötter die Antreffsituationsam Einsatzort und die weiteren Ermittlungen einschließlich der Angaben der Zeugen in dem Einsatzbericht vom 09.08.2024 zutreffend wiedergegeben hat. Es ist weiter davon auszugehen, dass die Zeugen Baumann und Hähnel die Angaben im Rahmen ihrer am 12.08.2024 ordnungsgemäß durchgeführten förmlichen Zeugenvernehmung in der Polizeiinspektion Hannover – Zentraler Kriminaldienst – inhaltsgleich wiederholt und keine darüberhinausgehenden Angaben getätigt haben. Ferner ist davon auszugehen, dass der Leichnam spurenschonend zur – auf Antrag der Staatsanwaltschaft Hannover durch das Amtsgericht Hannover ordnungsgemäß angeordneten – Obduktion in das Institut für Rechtsmedizin der Medizinischen Hochschule Hannover verbracht wurde.

Polizeiinspektion Hannover  
Zentraler Kriminaldienst  
Waterloostraße 9  
30169 Hannover

Hannover, den 9. August 2024  
Vorgangsnummer: 2024 01 052 431 01

**Vermerk:**

Durch den Unterzeichner und PK'in Tölle wurde in Begleitung der Notfallseelsorgerin Meyer um 00:30 Uhr die Wohnanschrift der Zeugin Ibert, Friesenstraße 51 in 30161 Hannover, aufgesucht. Der Zeugin Ibert wurde durch die Notfallseelsorgerin die Todesnachricht bezüglich ihres Lebensgefährten überbracht. Die Zeugin brach daraufhin in Tränen aus. Sie stand augenscheinlich unter Schock.

Die Zeugin gab – nachdem sie sich wieder etwas gefasst hatte – an, einige Fragen beantworten zu können. Daraufhin schilderte sie nach erfolgter Belehrung, dass ihr Lebensgefährte seit Längerem Streit mit einem Mann gehabt habe. Der Mann heiße Nikolaus. Grund des Konflikts sei vermutlich Geld, aber den genauen Zusammenhang kenne sie nicht. Am Tatabend sei ihr Lebensgefährte von einem Cousin des Nikolaus angerufen worden. Ihr Lebensgefährte habe zu einem Treffpunkt kommen sollen, der sich in fußläufiger Entfernung zu ihrer Wohnung befindet. Gegen 22:50 Uhr habe ihr Lebensgefährte die Wohnung dann verlassen, um sich mit Nikolaus zu treffen. Er sei nicht zurückgekommen. Die Zeugin erwähnte noch, dass ihr Lebensgefährte sich am Tag vor der Tat mit Nikolaus geprügelt habe. Bei dieser Auseinandersetzung sei sie nicht dabei gewesen.

Die Sachverhaltsaufnahme musste aufgrund von Weinanfällen der Zeugin wiederholt unterbrochen werden. Die Zeugin wurde daher gebeten, am gleichen Tag um 14:00 Uhr zur Polizeiinspektion Hannover – Zentraler Kriminaldienst – zur weiteren zeugenschaftlichen Befragung zu kommen.

*Diel*

Diel, KOK

**Hinweis des LJPA:** Es ist davon auszugehen, dass KOK Diel die Angaben der Zeugin Ibert in dem Vermerk vom 09.08.2024 zutreffend wiedergegeben hat. Es ist weiter davon auszugehen, dass eine ordnungsgemäße Halter-Recherche ergeben hat, dass das von der Zeugin Hähnel angegebene lückenhafte Kennzeichen auf zwölf verschiedene Fahrzeuge, die der Beschreibung der Zeugin entsprechen, zutrifft. Nur der Halter des Fahrzeugs mit dem amtlichen Kennzeichen H – NB 1984 trägt den Vornamen Nikolaus. Dabei handelt es sich um den Nikolaus Bachstelze, geboren am 18.03.1984 in Springe, wohnhaft Egestorffstraße 13, 30449 Hannover, der daraufhin als Beschuldigter erfasst wurde.

**Polizeiinspektion Hannover**  
**Zentraler Kriminaldienst**  
**Waterloostraße 9**  
**30169 Hannover**

Hannover, den 9. August 2024  
Vorgangsnummer: 2024 01 052 431 01

## ZEUGENVERNEHMUNG

**Hinweis des LJPA:** Es ist davon auszugehen, dass die Zeugin ordnungsgemäß belehrt wurde. Von einem Abdruck der Belehrung abgesehen.

### Zur Person:

Name <b>Ibert</b>	Vorname(n) <b>Ines</b>	Geburtsname <b>Ibert</b>
Sonstige Namen (FR = Früherer-, GS = Geschiedenen-, VW = Verwitweten, GN = Genannt-, KN = Künstler-, ON = Ordens-, SP = Spitz-, SN = nicht zugeordneter Name)		
Geschlecht <b>Weiblich</b>	Geburtsdatum <b>03.07.1991</b>	Geburtsort/-kreis/-staat <b>Braunschweig</b>
Familienstand <b>Ledig</b>	Ausgeübter Beruf <b>Informatikerin</b>	Staatsangehörigkeit(en) <b>deutsch</b>
Anschrift <b>Friesenstraße 51, 30161 Hannover</b>		
Telefonische (z.B. privat, geschäftlich, mobil) und sonstige (z.B. per E-Mail) Erreichbarkeit <b>0160/4125223</b>		

### Zur Sache:

„Vor knapp einem Jahr begann meine Beziehung mit Oskar Osterhage. Wir kennen uns aber schon ungefähr zwei Jahre. Oskar hatte mit dem Nikolaus – soweit ich das beurteilen kann – ein normales freundschaftliches Verhältnis. Gelegentlich gab es mal Streit, dann haben die sich regelrecht angeschrien. Ich habe nie genau verstanden, worum es da im Einzelnen ging. Ich habe das immer nur am Telefon mitbekommen.

Gestern saß ich mit Oskar gemeinsam in unserer Wohnung. Dann klingelte das Telefon. Da war irgendein Cousin von Nikolaus dran. Die Cousins von Nikolaus kenne ich alle nicht, aber er hat einige; eine große Familie eben.

Oskar sagte dann auch einen Namen, den ich aber nicht genau verstanden habe. Es war zwar ein lautes Gespräch, ich habe aber nur Gesprächsfetzen verstanden. Es hieß, dass Nikolaus die Sache ‚klären‘ wolle.

Am Ende von dem Gespräch sagte die Stimme am Telefon noch ‚keine Gewalt!‘. Das habe ich deutlich verstanden. Das, was die Stimme danach sagte, dann nicht mehr. Oskar meinte dann noch: ‚Ich komme allein.‘ Er hat dann aufgelegt und meinte noch zu mir: ‚Keine Gewalt, wer’s glaubt!‘. Dann ist er gegangen.

Ab Mitternacht habe ich mir dann echt Sorgen gemacht. Er reagierte nicht auf meine Nachrichten. Dann sind Ihre Kollegen ja ans Telefon gegangen.“

### Auf Nachfrage:

„Den Nachnamen von dem Nikolaus kenne ich nicht“

**Auf Nachfrage:**

„Bei dem Streit am Tag davor war ich nicht dabei. Oskar hat mir später nur davon erzählt. Er hatte vormittags Anrufe von Nikolaus erhalten. Oskar hatte aber Spätschicht gehabt und wollte schlafen. Nikolaus hat wohl gefragt, wo Oskar sei, woraufhin Oskar erwidert habe, dass er zu Hause sei. Dann sei Nikolaus zu unserer Wohnanschrift gekommen und habe sich vor dem Haus mit Oskar geprügelt. Oskar meinte, er habe sich nur gewehrt und Nikolaus ‚richtig eins auf die Nase gegeben‘. Ich glaube, da ging's um Geld. Nikolaus hatte wohl ‚rumerzählt, dass Oskar ihm 2.000,00 Euro schulde.“

**Auf weitere Nachfrage:**

„Ich weiß nicht, ob das stimmte mit den Schulden. Aber es kann schon sein.“

Geschlossen:

*Diel*

KOK Diel

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

*Ines Ibert*

Ines Ibert

**Hinweis des LJPA:** Es ist davon auszugehen, dass auf Antrag der Staatsanwaltschaft Hannover durch den zuständigen Ermittlungsrichter beim Amtsgericht Hannover noch am 09.08.2024 ein formell und materiell ordnungsgemäßer Durchsuchungsbeschluss für die Person und die Wohnung des Beschuldigten Nikolaus Bachstelze in der Egestorffstraße 13, 30449 Hannover, 2. OG rechts, sowie des Pkw der Marke VW mit dem Kennzeichen H – NB 1984 zum Zwecke des Auffindens einer Stichwaffe als Tatwaffe erlassen und noch am 09.08.2024 ordnungsgemäß durch KOK Diel und PK'in Ernst vollstreckt wurde. Es wurden keine Gegenstände sichergestellt. Der bei der Durchsuchung anwesende Beschuldigte Bachstelze wurde auf seine Rechte hingewiesen und vorläufig festgenommen. Der Pkw der Marke VW mit dem Kennzeichen H – NB 1984 konnte nicht aufgefunden werden. Von einem Abdruck des ordnungsgemäß erstellten Durchsuchungsberichts wird abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass sich daraus keine für die Fallbearbeitung relevanten Informationen ergeben.

**Polizeiinspektion Hannover**  
**Zentraler Kriminaldienst**  
**Waterlostraße 9**  
**30169 Hannover**

Hannover, den 9. August 2024  
Vorgangsnummer: **2024 01 052 431 01**

## BESCHULDIGTENVERNEHMUNG

### Zur Person:

Name Bachstelze	Vorname(n) Nikolaus	Geburtsname
Sonstige Namen (FR = Früherer-, GS = Geschiedenen-, VW = Verwitweten, GN = Genannt-, KN = Künstler-, ON = Ordens-, SP = Spitz-, SN = nicht zugeordneter Name)		
Geschlecht männlich	Birthdate 18.03.1984	Birthplace/-kreis/-staat Springe
Familienstand Ledig	Occupation Arbeitslos	Nationality deutsch
Address Egestorffstraße 13, 30449 Hannover		
Telefonische (z.B. privat, geschäftlich, mobil) und sonstige (z.B. per E-Mail) Erreichbarkeit 0176/81185211		

Bereits zu Beginn meiner Vernehmung ist mir eröffnet worden, welche Tat(en) mir zur Last gelegt wird/werden, und ich bin umfassend belehrt worden. In Kenntnis meiner Rechte habe ich mich wie folgt entschieden auszusagen:

### Zur Sache:

„Ich kenne das schon bei der Polizei. Ich möchte was zur Sache sagen! Die Verletzungen, die ich habe, sind von einer Auseinandersetzung am 07.08.2024 so gegen 10:00 oder 11:00 Uhr. Die Auseinandersetzung war mit Oskar Osterhage. Er hatte sich mal von mir Geld geliehen, das ich zurückhaben wollte. Wir haben uns verabredet. Der hat mir dann aber nicht mein Geld zurückgegeben, sondern nur ‘rumdiskutiert und mich beleidigt. Dann hat er mir mit so einem Sandhandschuh ins Gesicht geschlagen. Ich bin dann direkt nach Hause gegangen und habe mich hingelegt, bin dann aber doch ins Krankenhaus, weil die Nase immer dicker wurde. Die haben mir dann gesagt, dass meine Nase gebrochen sei. Ich bin gegen ärztlichen Rat nach Hause gegangen. Am Tag darauf bin ich dann zum Haus meiner Eltern, um mir da noch ein Kühlpack zu holen. Meine Eltern waren nicht da. Ich bin dort dann den ganzen Tag bis zum nächsten Morgen geblieben, weil ich doch noch echt angeschlagen war von dem Schlag.“

**Auf Nachfrage:** „Ich wollte da keine große Sache draus machen. So schlimm war es dann auch nicht. Ich wollte das Ganze auf sich beruhen lassen.“

**Hinweis des Unterzeichners:** „Herr Bachstelze, wir wissen, dass Sie sich für den 08.08.2024 nochmal mit Oskar Osterhage verabredet hatten.“

**Der Beschuldigte erklärte:** „Ich habe mich nicht mehr mit ihm getroffen. Ich war bei meinen Eltern. Dabei bleibe ich.“

**Hinweis des Unterzeichners:** „Herr Bachstelze, es gibt Beweise gegen Sie. Eine Zeugin hat Sie am Tatort zweifelsfrei erkannt. Das sieht nicht gut aus für Sie. Wollen Sie wirklich dabeibleiben, dass Sie den Herrn Osterhage nach der Auseinandersetzung am 07.08.2024 nicht mehr getroffen haben?“

**Der Beschuldigte erklärte:** „Na gut, wenn es eh schon klar ist. Wir wollten uns an dem Abend mit dem Osterhage nochmal treffen, um die Sache vom Vortag zu klären. Ich wollte das nicht auf mir sitzen lassen. Erst leihst du sich bei mir Geld und dann hau der mir noch eine runter. Meine Verletzung konnte auch noch jeder sehen. Der Osterhage hatte ‘ne Abreibung verdient. Als Treffpunkt haben wir den Aufgang der Fußgängerunterführung am Volgersweg Richtung Hauptbahnhof vereinbart. Der Osterhage kam alleine, wie angekündigt. Der hat dann direkt so was gesagt wie: ‚Hast du noch nicht genug? Traust dich wohl nur mit Verstärkung, Feigling!‘ und gelacht. Da haben wir angefangen, auf den einzuschlagen, der konnte sich zuerst noch gut wehren. Ich war so sauer, weil er schon so provokant da ankam. Ich habe dann ein Messer gezogen und auf ihn eingestochen. Dass er stirbt, wollte ich nicht.“

**Auf Nachfrage:** „Das Messer habe ich direkt im Anschluss da beim Aldi in der Rundestraße 6 in ein Gebüsch geworfen.“

**Auf weitere Nachfrage:** „‘Wir‘ bedeutet, dass ich noch einen Begleiter dabeihatte. Den will ich aber nicht verraten. Mehr möchte ich dazu jetzt auch nicht sagen.“

Geschlossen:

*Kostka*

KOK Kostka

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

*Nikolaus Bachstelze*

Nikolaus Bachstelze

**Hinweis des LJPA:** Es ist davon auszugehen, dass KOK Kostka zum Zeitpunkt der Vernehmung über den aktuellen Ermittlungsstand zutreffend informiert war. Es ist weiter davon auszugehen, dass eine Aufzeichnung der Beschuldigtenvernehmung in Bild und Ton nach § 136 Abs. 4 StPO ordnungsgemäß erfolgt ist und entsprechend den Angaben des Beschuldigten ein Messer mit einseitig geschliffener Klinge von 15 cm Länge auf dem Gelände des Aldi, Rundestraße 6, 30161 Hannover, durch PK' in Tölle aufgefunden werden konnte, dessen kriminaltechnische Untersuchung ordnungsgemäß veranlasst und durchgeführt worden ist. Es ist weiter davon auszugehen, dass daraufhin das Amtsgericht Hannover auf Antrag der Staatsanwaltschaft Hannover vom 10.08.2024 am selben Tage Haftbefehl gegen den Beschuldigten Nikolaus Bachstelze zu Az. 276 Gs 1920 Js 13503/24 (857/24) erlassen hat. Vom Abdruck des Haftbefehls und des Protokolls der am 10.08.2024 ordnungsgemäß durchgeföhrten Haftbefehlsverkündung, bei der der Beschuldigte sich nicht zur Sache eingelassen hat, wird abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass dem Beschuldigten auf dessen Wunsch hin Rechtsanwalt Urbanovic als Pflichtverteidiger

beigeordnet worden ist. Der Beschuldigte wurde unmittelbar nach der Haftbefehlsverkündung in die Untersuchungshaftanstalt, die JVA Hannover, Schulenburger Landstraße 145, 30165 Hannover, zur Gefangenenummer 728/24, überführt.

**Polizeiinspektion Hannover**  
**Zentraler Kriminaldienst**  
**Waterloostraße 9**  
**30169 Hannover**

Hannover, den 15. August 2024

Vorgangsnummer: **2024 01 052 431 01**

**Vermerk:**

1. Die mir heute vorgelegte Auswertung des sichergestellten Mobiltelefons des verstorbenen Oskar Osterhage hat ergeben, dass am 08.08.2024 um 22:45 Uhr ein Anruf von der Nummer 0176/8760509 einging. Der Anruf dauerte nur zwei Minuten. Eine Anschlussinhaberanfrage bezüglich dieser Nummer wurde umgehend veranlasst. Außerdem ergibt sich aus der Auswertung, dass das Mobiltelefon des Verstorbenen am Vormittag des 07.08.2024 dreimal, nämlich um 09:50 Uhr, 09:56 Uhr und 10:03 Uhr, von der Telefonnummer 0176/81185211, die der Beschuldigte Nikolaus Bachstelze als die seinige angegeben hat, angerufen wurde. Nur der Anruf um 10:03 Uhr wurde entgegengenommen und dauerte eine Minute und 29 Sekunden.
2. Heute erschien gegen 13:30 Uhr Herr Julius Bachstelze gemeinsam mit Rechtsanwältin Duzen aus Hannover beim Zentralen Kriminaldienst und erklärte, dass er Angaben in dieser Sache machen wolle, weil er bei der Tat „dabei gewesen“ sei. Julius Bachstelze wurde daraufhin als weiterer Beschuldigter erfasst, ordnungsgemäß belehrt und in Anwesenheit von Rechtsanwältin Duzen vernommen.

*Kostka*

KOK Kostka

**Hinweis des LJPA:** Es ist davon auszugehen, dass die Auswertung des Mobiltelefons des Oskar Osterhage ordnungsgemäß erfolgt und durch KOK Kostka in dem Vermerk vom 15.08.2024 zutreffend wiedergegeben worden ist. Es ist weiter davon auszugehen, dass Rechtsanwältin Duzen eine ordnungsgemäße Strafprozessvollmacht des Beschuldigten Julius Bachstelze vorgelegt hat.

**Dienststelle**  
**Polizeiinspektion Hannover**  
**Zentraler Kriminaldienst**  
**30169 Hannover**

Hannover, den 15. August 2024

Vorgangsnummer: **2024 01 052 431 01**

## BESCHULDIGTENVERNEHMUNG

### Zur Person:

Name <b>Bachstelze</b>	Vorname(n) <b>Julius</b>	Geburtsname
Sonstige Namen (FR = Früherer-, GS = Geschiedenen-, VW = Verwitweten, GN = Genannt-, KN = Künstler-, ON = Ordens-, SP = Spitz-, SN = nicht zugeordneter Name)		
Geschlecht <b>männlich</b>	Geburtsdatum <b>20.02.1984</b>	Geburtsort/-kreis/-staat <b>Hamburg</b>
Familienstand <b>Verheiratet, eine Tochter, 3 Jahre alt.</b>	Ausgeübter Beruf <b>Dachdecker</b>	Staatsangehörigkeit(en) <b>deutsch</b>
Anschrift <b>Eleonorenstraße 15, 30449 Hannover</b>		
Telefonische (z.B. privat, geschäftlich, mobil) und sonstige (z.B. per E-Mail) Erreichbarkeit <b>0176/8760509</b>		

Bereits zu Beginn meiner Vernehmung ist mir eröffnet worden, welche Tat(en) mir zur Last gelegt wird/werden, und ich bin umfassend belehrt worden. In Kenntnis meiner Rechte habe ich mich wie folgt entschieden auszusagen:

### Zur Sache:

„Ich möchte Angaben machen. Nikolaus ist mein Cousin. Der ist einfach zu weit gegangen. Er war total wütend darüber, dass der Osterhage ihm das Geld nicht zurückgezahlt und ihm dann auch noch mit dem Sandhandschuh eine verpasst hatte. Die gebrochene Nase tat ihm zwar sehr weh; viel schlimmer für ihn war aber, dass jeder sehen konnte, dass man ihn vermöbelt hatte. Deswegen wollten wir den Osterhage zur Rede stellen und ihm ggf. auch eine Abreibung verpassen. Aber ohne Waffen. Ich hab' den Osterhage dann angerufen und zum Volgersweg bestellt. Ich sagte zu ihm auf Nikolaus' Anweisung: ‚Komm allein, keine Gewalt!‘. Das stimmte auch, ich wollte keine Gewalt und das erstmal verbal klären. Aber als der Osterhage dann so provokativ auftrat, haben wir beide auf ihn eingeschlagen.“

**Auf Nachfrage:** „Der Osterhage kam direkt an und meinte so etwas wie: ‚Hast du noch nicht genug? Diesmal mit Verstärkung? Feigling!‘ Dann schlügen wir auf ihn ein. Damit konnte der noch ganz gut umgehen, hielt eine ganze Weile seine Deckung oben. Dann zückte Nikolaus auf einmal ein Messer und stach damit mehrfach und sehr schnell auf den Osterhage ein, erst von vorne und später, als er schon am Boden lag, dann von hinten. Ich war total schockiert. Als der Osterhage zu Boden sackte, habe ich versucht, Nikolaus wegzuziehen und ihm gesagt, dass er aufhören solle, weil er den sonst noch umbringe. Aber Nikolaus stach weiter in die Rückseite des Osterhage und schrie noch: ‚Jetzt kriegst du, was du verdienst!‘. Dann ließ er von ihm ab. Wir sind dann mit Nikolaus' Auto davongefahren. Ich war so durch den Wind, dass ich – einfach, weil es

schneller ging – hinten eingestiegen bin und mich auf die Rücksitzbank gesetzt habe.“

**Auf Nachfrage:** „Ich wollte auf keinen Fall, dass der Osterhage stirbt. Als wir gefahren sind, hat er sich auf jeden Fall noch bewegt, also noch gelebt. Wenn ich gewusst hätte, dass Nikolaus ein Messer dabei hat, wäre ich nicht mitgekommen.“

**Auf weitere Nachfrage:** „Wo er das Messer entsorgt hat, weiß ich nicht mehr. Irgendwo ist er kurz ausgestiegen und kam nach kurzer Zeit wieder. Ich war immer noch total unter Schock.“

**Auf Frage:** „Den Wagen hat Nikolaus auch entsorgt. Da weiß ich aber nix Genaues. Das hat er mir später nur erzählt.“

**Auf Vorhalten des sichergestellten Feuerzeugs:** „Das ist mein Feuerzeug. Die Firma ‚FlottesDach123 GmbH‘ ist meine Arbeitgeberin.“

Geschlossen:

*Kostka*

KOK Kostka

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

*Julius Bachstelze*

Julius Bachstelze

**Hinweis des LJPA:** Es ist davon auszugehen, dass eine Aufzeichnung der Beschuldigtenvernehmung in Bild und Ton ordnungsgemäß nach § 136 Abs. 4 StPO erfolgt ist. Es ist weiter davon auszugehen, dass die von KOK Kostka am 15.08.2024 ordnungsgemäß veranlasste Anschlussinhaberfeststellung ergeben hat, dass der Beschuldigte Julius Bachstelze tatsächlich der Inhaber des Anschlusses 0176/8760509 ist und der Abgleich der auf dem Feuerzeug festgestellten Fingerabdrücke eine Übereinstimmung mit denen des Beschuldigten Julius Bachstelze ergeben hat.

Es ist weiter davon auszugehen, dass ausweislich des Gutachtens des Dr. Adickes, LKA Niedersachsen, Fachbereich Forensische DNA-Analytik, vom 23.08.2024 die Blutanhäufungen an der Klinge des sichergestellten Messers – mittels eines ordnungsgemäßen Verfahrens – zweifelsfrei Oskar Osterhage zugeordnet werden konnten. Ferner konnten ausweislich des Gutachtens am Griff des Messers DNA-Spuren festgestellt werden, die – ebenfalls mittels eines ordnungsgemäßen Verfahrens – zweifelsfrei dem Beschuldigten Nikolaus Bachstelze zugeordnet werden konnten. Spuren von weiteren Personen konnten an dem Messer nicht festgestellt werden. Schließlich ist davon auszugehen, dass das Verfahren mit Abschlussbericht vom 29.08.2024, von dessen Abdruck abgesehen wird, an die Staatsanwaltschaft Hannover übersandt wurde und dort am 30.08.2024 eingegangen ist. Zuständige Dezerentin ist Erste Staatsanwältin Gretz.

### Zusammenfassung des Sektionsberichts des Oskar Osterhage zur Todesursache

Im Rahmen der Leichenöffnung konnten im Körper des 183 cm großen und 130 kg schweren Verstorbenen insgesamt 19 Stichverletzungen festgestellt werden, davon zwei in die rechte Flanke, zwei in die linke Körperseite, fünf in das Gesäß und zehn in den Rücken. Die Wundwinkel der Stichverletzungen zeigen einen sogenannten „großen Schwalbenschwanz“, der typisch für die Verwendung einer einseitig geschliffenen Klinge ist. Die Länge des Stichkanals weist auf eine mindestens 15 cm bis 16 cm lange Klinge hin. Die Magenwand des Verstorbenen wurde fünf Mal durchstochen. Alle Wunden können durch dasselbe Messer zugefügt worden sein, wobei die Verwendung mehrerer Messer nicht auszuschließen ist. Die Hautauftrennungen lassen einen Rückschluss auf die Breite der Messerklinge nicht zu, weil die Haut elastisch ist. Es muss sich um ein stabiles und scharf geschliffenes Messer handeln, weil eine Rippe des Opfers vollständig durchtrennt worden ist. Das von der Polizei in der Nähe des Tatorts sichergestellte Messer kommt insofern als Tatmittel in Betracht.

Durch die Stiche wurde die Lunge des Geschädigten geschädigt. Der Verstorbene erlitt eine beidseitige sog. Luftbrust (sog. Pneumothorax). In der linken Brustkorbhöhle befanden sich 1.500 ml Blut und in der rechten Brustkorbhöhle 800 ml. Als Todesursache kann daher der massive Blutverlust infolge der zahlreichen Stichverletzungen festgestellt werden. Der Verstorbene war noch ca. ein bis zwei Minuten bei Bewusstsein. Bis zum Herzstillstand hat es ca. zehn bis zwanzig Minuten gedauert. Selbst bei unmittelbarer notärztlicher Versorgung hätte der Verstorbene aufgrund der beidseitig zugefügten Stichverletzungen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht gerettet werden können.

Das Tatgeschehen kann durch die Betrachtung der Verletzungen nicht rekonstruiert werden. Allerdings ist hinsichtlich der Verletzungen in Rücken und Gesäß aufgrund teils parallelaufender Stiche von einem statischen Geschehen auszugehen, bei dem sich der Verstorbene in Bauchlage befunden und sich nicht mehr erheblich im Sinne von Fluchtbemühungen bewegt hat.

Darüber hinaus weist der Verstorbene Spuren stumpfer Gewalteinwirkung im Bereich des linken Unterarms auf, die als typische Deckungsverletzung zu interpretieren ist. Ferner weist der Verstorbene Prellmarken an den Gliedern als Folge stumpfer Gewalteinwirkung auf.

Im Blut des Verstorbenen konnte kein Alkohol festgestellt werden. Im Rahmen der toxikologischen Untersuchung konnten auch keine anderen Rauschmittel festgestellt werden.

Hannover, den 30.09.2024

*Sinn-Vagos*

Prof. Dr. Sandro Sinn-Vagos, Facharzt für Rechtsmedizin

**Hinweis des LJPA:** Es ist davon auszugehen, dass das hier dargestellte, zusammenfassende Ergebnis auf der Grundlage zutreffend ermittelter Tatsachen erstellt, nachvollziehbar und plausibel begründet wurde und der Sachverständige über die erforderliche Sachkunde verfügt. Weiter ist davon auszugehen, dass Rechtsanwalt Urbanovic und Rechtsanwältin Duzen in der Folge jeweils antrags- und ordnungsgemäß Akteneinsicht gewährt worden ist.

**Marco Urbanovic****Rechtsanwalt**

Heinrichstraße 33, 30175 Hannover

 0511/26255 01

Staatsanwaltschaft Hannover  
Volgersweg 67  
30175 Hannover

Hannover, den 14.10.2024

per beA

**Ermittlungsverfahren gegen Nikolaus Bachstelze**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Dank reiche ich die Akte nach der gewährten Akteneinsicht zurück.

Das Verfahren kann gegen meinen Mandanten nicht weitergeführt werden. Nachweise für seine Täterschaft liegen nicht vor. Mein Mandant wird sich derzeit nicht zu den Vorwürfen gegen ihn äußern.

Soweit mein Mandant im Rahmen der Vernehmung eine Tatbeteiligung eingeräumt hat, weise ich darauf hin, dass diese Angaben nicht verwertbar sind. Mein Mandant wurde ohne anwaltliche Vertretung durch KOK Kostka bewusst in die Irre geführt. Infolgedessen ist auch das Messer, welches nur aufgrund der unverwertbaren Einlassung meines Mandanten gefunden wurde, als Beweismittel nicht verwertbar. Hinsichtlich der Angaben des Beschuldigten Julius Bachstelze ist es ja wohl offensichtlich, dass dieser nur seine eigene Haut retten will.

Zureichende Beweismittel, die eine Täterschaft meines Mandanten belegen, liegen daher nicht vor. Das Verfahren gegen meinen Mandanten ist einzustellen.

Ich beantrage ferner, den Haftbefehl gegen meinen Mandanten aufzuheben und meinen Mandanten umgehend aus der Untersuchungshaft zu entlassen.

Urbanovic  
Rechtsanwalt

**Hinweis des LJPA:** Es ist davon auszugehen, dass der Schriftsatz vom 14.10.2024 ordnungsgemäß qualifiziert elektronisch signiert ist. Er ist am 14.10.2024 der Staatsanwaltschaft als elektronisches Dokument übermittelt worden und dort ordnungsgemäß am selben Tag eingegangen. Weiter ist davon auszugehen, dass Rechtsanwältin Duzen mit bei der Staatsanwaltschaft Hannover am 14.10.2024 ordnungsgemäß eingegangenem Schriftsatz, von dessen Abdruck abgesehen wird, lediglich auf die Einlassung des Beschuldigten Julius Bachstelze vom 15.08.2024, die er auch im Rahmen einer Hauptverhandlung zu wiederholen bereit sei, Bezug genommen hat und der Schriftsatz darüber hinaus keine für die Fallbearbeitung relevanten Informationen enthält.

**Vermerk für die Bearbeitung**

1. Der Sachverhalt ist bezüglich der **Beschuldigten Nikolaus Bachstelze und Julius Bachstelze** aus staatsanwaltlicher Sicht zu begutachten. Dabei ist auf alle im Sachverhalt angelegten Rechtsfragen, gegebenenfalls hilfsgutachterlich, einzugehen. In dem Gutachten ist von einer Sachverhaltsdarstellung abzusehen.
2. Die tatsächliche Wertung des Sachverhaltes (Beweiswürdigung, Beweisprognose etc.) ist im Gutachten bei den einzelnen Merkmalen der untersuchten Straftatbestände vorzunehmen. Sollten weitere Ermittlungen für erforderlich gehalten werden, so ist davon auszugehen, dass diese durchgeführt worden sind und keine neuen Gesichtspunkte ergeben haben.
3. Zu prüfen sind ausschließlich Straftatbestände nach dem StGB. Die **§§ 13, 221, 323c StGB** sind nicht zu prüfen. Ordnungswidrigkeiten sind nicht zu prüfen. Die Vorschriften des Gesetzes über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG) sind bei der Bearbeitung nicht zu berücksichtigen. Datenschutzrechtliche Vorschriften sind bei der Bearbeitung ebenfalls nicht zu berücksichtigen.
4. Die Entschließung der Staatsanwaltschaft Hannover ist auf der Grundlage des gemäß Ziffer 1. zu fertigenden Gutachtens und der prozessualen Situation zu entwerfen. Entschließungszeitpunkt ist der **15.10.2024**.
5. Von den §§ 153 bis 154f und §§ 407 ff. StPO ist kein Gebrauch zu machen. Eine Verweisung auf den Privatklageweg ist ausgeschlossen.
6. Im Falle der Anklageerhebung sind nähere Angaben zu den Personalien des/der Beschuldigten, die Angabe der Beweismittel und die Darstellung des wesentlichen Ergebnisses der Ermittlungen erlassen. Eine Begleitverfügung ist nicht zu fertigen.
7. Im Fall einer vollständigen Verfahrenseinstellung sind Einstellungsbescheide und -nachrichten zu fertigen. Eine Begleitverfügung ist nicht zu fertigen. Im Fall einer nur teilweisen Verfahrenseinstellung (wenn zugleich gegen einen oder beide Beschuldigte Anklage erhoben wird) ist die Fertigung von Einstellungsbescheiden und -nachrichten erlassen.
8. Es ist davon auszugehen, dass
  - a) die Formalien (z.B. Ladungen, Zustellungen, Belehrungen, Vollmachten und Unterschriften) in Ordnung sind, sofern sich aus dem Sachverhalt nicht etwas anderes ergibt;
  - b) nicht abgedruckte Aktenbestandteile, auf die im Sachverhalt Bezug genommen wird, den angegebenen Inhalt haben;
  - c) darüberhinausgehende, nicht abgedruckte Aktenbestandteile für die Fallbearbeitung nicht von Bedeutung sind;
  - d) etwaig erforderliche Strafanträge von den Berechtigten ordnungsgemäß und rechtzeitig gestellt wurden;
  - f) der aktuelle Auszug aus dem Bundeszentralregister betreffend den Beschuldigten Nikolaus Bachstelze eine Voreintragung enthält: Urteil des AG Hannover vom 07.09.2017, Az.: 21 Ls 306/17, rechtskräftig seit dem 07.02.2018: Freiheitsstrafe von zwei Jahren sechs Monaten wegen schwerer Körperverletzung; Haftentlassung nach Vollverbüßung am 28.03.2021;

- g) der aktuelle Auszug aus dem Bundeszentralregister betreffend den Beschuldigten Julius Bachstelze eine Voreintragung enthält: Urteil des AG Hannover vom 04.08.2023, Az.: 3 Ds 977/22, rechtskräftig seit dem 04.08.2023: Freiheitsstrafe von acht Monaten wegen Betruges, Aussetzung der Vollstreckung zur Bewährung (Bewährungszeit: drei Jahre).
- 9. Alle für die Fallbearbeitung relevanten Tat- und Wohnorte liegen im Bezirk des Amtsgerichts Hannover, des Landgerichts Hannover, des Oberlandesgerichts Celle sowie der Staatsanwaltschaft Hannover und der Generalstaatsanwaltschaft Celle.